

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Konrad Gmeiner, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 225
Wolfgang Schatzmann, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 233

Zeit: 17.00 - 18.35 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte
Geschäfte: 222 - 239

Protokoll: Uwe Richter

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

222 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 27. Oktober 2010

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2010 wird genehmigt.

223 Stellenbesetzung Stellvertreterin des Gemeindegassiers

Beschlussfassung

Daniela Winkler, geb. 05. März 1986, Bongerten 6, 9492 Eschen, wird als Stellvertreterin des Gemeindegassiers angestellt.

225 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Finanzzuweisungssystems im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Ausgangslage

Ein Teil des Massnahmenpakets „Sanierung Landeshaushalt“ betrifft die Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Diese sollen um CHF 50 Mio. gegenüber dem Niveau des Voranschlags 2010 reduziert werden. Aufgrund der überarbeiteten Berechnungen reduziert sich der Finanzausgleich bereits heute um CHF 9 Mio. auf CHF 156 Mio. Das bedeutet, im System des Finanzausgleichs müssen nur noch rund CHF 40 Mio. gespart werden, um gegenüber dem Jahr 2010 eine Reduktion von gesamthaft CHF 50 Mio. zu erreichen.

Das derzeitige Finanzzuweisungssystem ist seit dem Jahr 2008 in Anwendung. Bei der Reform 2008 erfolgte der Systemwechsel vom ertragsabhängigen zum bedarfsorientierten Finanzausgleich. Der Begriff Finanzzuweisungen setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- 2/3 Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer
- 40% Anteil der Gemeinden an der Kapital- u. Ertragssteuer (K+E)
- dem eigentlichen Finanzausgleich an berechnete Gemeinden

Als wichtigste Reformziele wurden angestrebt:

- Stärkung der Gemeindeautonomie (Keine Kürzung bei reduziertem Gemeindesteuerzuschlag)
- Anreize zur sparsamen Haushaltsführung (kein Miteinbezug der Reserven)
- Ausgabenorientierte Zuweisungen
- Verbesserung der Planbarkeit für die Gemeinden (garantierte Laufzeit 4 Jahre)

Durch die Reform des Zuweisungssystems erlitt die Gemeinde Schaan eine effektive Kürzung der Steuereinnahmen bei den Kapital- und Ertragssteuern von CHF 3.5 Mio. im Jahr 2008 und CHF 3.2 Mio. im Jahr 2009. Der Grund für diese Kürzung ist, dass der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer von 50% auf 40% gekürzt wurde.

Trotz der Reform des Finanzausgleichs erzielten alle berechtigten Gemeinden in den letzten zwei Jahren Ertragsüberschüsse, während das Land im Jahr 2009 einen grossen Aufwandüberschuss ausweisen musste. Somit ist aus Sicht des Landes aber auch aller Gemeinden verständlich, dass die Gemeinden einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts beitragen müssen. Dass damit das Land einen gewichtigen Teil der notwendigen Sparmassnahmen an die Gemeinden delegiert, wird zu wenig kommuniziert. Somit ist es auch verständlich, dass die individuellen Auswirkungen bei den einzelnen Gemeinden kritisiert werden. Ebenfalls festgestellt wurde, dass das noch junge Finanzzuweisungssystem mit den neuen Anforderungen an seine Grenzen stosse und grundsätzlich hinterfragt werden muss. Die Regierung stellt eine

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Überarbeitung in Aussicht, weist jedoch darauf hin, dass ein solches Projekt mehrere Jahre dauern wird.

Anpassung Finanzausweisungssystem

Die Systemanpassung hat die Heterogenität der liechtensteinischen Gemeinden sowohl in Bezug auf deren Grösse als auch auf deren Finanzkraft zu berücksichtigen.

Das System sollte die Steuererträge möglichst unter Berücksichtigung verschiedenster Ausgangspunkte fair verteilen. Die Regierung versuchte die relevanten Parameter so zu setzen, dass sich der Rückgang der Finanzausweisungen an die einzelnen Gemeinden in einem möglichst engen Korridor bewegt. Dies mit Ausnahme der Gemeinde Vaduz, die einen überproportionalen Beitrag an das Reduktionsziel leisten muss, was jedoch aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Vaduz aus Sicht der Regierung zu verantworten ist.

Der Anpassungsvorschlag der Regierung wurde an der Vorsteherkonferenz am 30.09.2010 im Beisein der Gemeindegeldkassiere besprochen. Es zeigte sich dabei deutlich, dass eine gemeinsame Stellungnahme aller FL-Gemeinden nicht erreichbar ist. Die sich bildenden verschiedenen Allianzen (Kleingemeinden, mittlere Gemeinden) konnten sich nur auf wenige gemeinsame Punkte einigen. So wurde eine gestaffelte Einführung der Anpassungen vorgeschlagen. Weiters wurde von der Regierung die Zusicherung gewünscht, dass eine Überprüfung und neuerliche Anpassung des Finanzausweisungssystems garantiert wird, wenn sich die Steuereinnahmen wesentlich ändern.

Im Vernehmlassungsbericht schlägt die Regierung nun eine stufenweise Anpassung des Mindestfinanzbedarfs vor. Die Festlegung des Mindestfinanzbedarfs erfolgt für die Jahre 2012/2013 mit dem Faktor 0.76 und für die Jahre 2014/2015 mit dem Faktor 0.71. Das Land erreicht somit in den Jahren 2012/2013 jährliche Einsparungen von CHF 29 Mio. und für die Jahre 2014/2015 rund CHF 38.5 Mio. jährlich. Die Gemeinden Schaan und Vaduz profitieren jedoch nicht von der stufenweisen Anpassung des Mindestfinanzbedarfs.

Für die Gemeinde Schaan wirken sich folgende Anpassungen aus. Die finanzielle Auswirkung wird aufgrund des von der Regierung erstellten Modelljahres errechnet.

- | | | |
|---|------------|-------------------------|
| • Reduktion des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von 40% auf 35 %. | ./. | CHF 1'556'757.25 |
| • Festlegung Maximalanteil einer Gemeinde an den Kapital- u. Ertragssteuern auf 25% (bisher 40%)
(Der Gemeindeanteil Schaan liegt derzeit bei 19.5%) | | 0.00 |
| • Streichung Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer (bisher 2/3 Gemeinden) | ./. | CHF 1'650'558.00 |
| Total | ./. | CHF 3'207'315.25 |

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Der Vernehmlassungsentwurf erläutert detailliert die Anpassung und Auswirkung der weiteren Parameter des Finanzausgleichssystems. In diesem Antrag wird auf eine Wiederholung dieser Parameter verzichtet. Zusammenfassend erfolgt der Vergleich der finanziellen Auswirkungen mit den anderen FL-Gemeinden. Diese Darstellung bezieht sich auf die Veränderung der Finanzzuweisungen und auf die Veränderung der Finanzzuweisungen unter Einbezug der Vermögens- und Erwerbssteuern (bei GZ 200%).

Gemeinden	Total Finanzzuweisungen	Total Steuern u. Finanzzuweisungen bei 200% V+E	Veränderung Finanzzuweisungen		Veränderung Finanzzuweisungen und V+E (GZ 200%)	
			absolut	in %	absolut	in %
Balzers	16'183'757.00	27'202'749.00	-3'425'498.00	-21%	-3'425'498.00	-13%
Triesen	17'589'239.00	30'265'523.00	-3'809'959.00	-22%	-3'809'959.00	-13%
Triesenberg	14'017'577.00	19'763'966.00	-2'360'591.00	-17%	-2'360'591.00	-12%
Vaduz	28'319'817.00	59'480'242.00	-14'319'817.00	-51%	-14'319'817.00	-24%
Schaan	14'104'616.00	49'193'084.00	-3'207'315.00	-23%	-3'207'315.00	-7%
Planken	3'627'249.00	4'893'516.00	-553'314.00	-15%	-553'314.00	-11%
Eschen	17'367'361.00	25'374'704.00	-3'195'205.00	-18%	-3'195'205.00	-13%
Mauren	14'939'131.00	23'592'445.00	-2'970'701.00	-20%	-2'970'701.00	-13%
Gamprin	11'311'293.00	14'535'365.00	-1'730'607.00	-15%	-1'730'607.00	-12%
Schellenberg	7'571'924.00	9'207'246.00	-1'075'267.00	-14%	-1'075'267.00	-12%
Ruggell	11'059'173.00	15'495'944.00	-1'856'121.00	-17%	-1'856'121.00	-12%
Total	156'091'137.00	279'004'784.00	-38'504'395.00	-25%	-38'504'395.00	-14%

Betrachtet man den Rückgang der Gemeinde Schaan unter Einbezug der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150 % Gemeindegzuschlag so beträgt die Einbusse 9%.

Diese Berechnungen aufgrund des von der Regierung erstellten Modelljahres sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Aus Sicht der Gemeinde Schaan wäre es vorteilhaft, die Berechnungen aufgrund der effektiven Steuerabschlusszahlen vorzunehmen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Steuerreform die Gemeinde Schaan mit ihrer besonderen Steuerstruktur mit Abstand am meisten treffen wird. Rund 60% des Steuereinkommens der Gemeinde Schaan resultiert aus Vermögenswerten und Spekulations- und Kapitalgewinnen. Das Vermögen wird steuerentlastet und Kapitalgewinne sind nicht mehr steuerpflichtig. Die erwarteten Mindereinnahmen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer (Schaan ca. 2.5 – 3.5 Mio.) und in geringerem Mass bei der Kapital- und Ertragssteuer führen dazu, dass die Steuerkraft der Gemeinden reduziert wird. Dies betrifft jedoch nur die Gemeinden Schaan und Vaduz. Bei den übrigen Gemeinden wird die reduzierte Steuerkraft durch einen erhöhten Finanzausgleich ausgeglichen.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Folgende Punkte sind ebenfalls zu beachten:

- Schaan ist als einwohnerstärkste Gemeinde jeweils grösster Zahler bei den verschiedenen Kostenanteilen (Zweckverbände, LAK, Ergänzungsleistungen, etc.)
- Bei steigenden Kapital- und Ertragssteuereinnahmen kommen relativ rasch die gleichen Kürzungsbetreffnisse wie bei der Gemeinde Vaduz (Maximalanteil 25%) zum tragen. Der Spielraum noch oben ist bei der Gemeinde Schaan somit nicht mehr gross und zukünftige Investitionen in die Wirtschaftsförderung sind auf ihre Effektivität zu prüfen.
- Als Gewerbe- und Industriegemeinde stellt die Gemeinde Schaan viele Arbeitsplätze für viele Grenzgänger ohne entsprechenden Steuerertrag.
- Als Gewerbe- und Industriegemeinde hat die Gemeinde Schaan wesentlich höhere Infrastrukturkosten zu tragen als eine Finanzdienstleistungsgemeinde
- Als Verkehrsknotenpunkt fallen grosse Investitionen und Bewirtschaftungskosten an.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Schaan ist bereit, einen beträchtlichen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen beizutragen. Die in den Berechnungstabellen angeführte Einbusse bei der Gemeinde Schaan ist im Zusammenhang mit der Steuerreform zu sehen und die Gemeinde Schaan wird letztlich sehr stark betroffen sein.

Aus Sicht der Gemeinde Schaan ist der Vorschlag als ausgewogen und für alle Gemeinden als verkraftbar zu bewerten. Von der stufenweisen Einführung der Sanierungsmassnahmen profitieren jedoch nur die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden, ohne Schaan und Vaduz.

Die Kürzungen grenzen den Spielraum der Gemeinden für neue Aufgaben in Zukunft wesentlich ein und schliessen die Übertragung von Landesaufgaben an die Gemeinden aus.

Im Vernehmlassungsbericht fehlt zudem die Zusicherung der Regierung bei einer wesentlichen Änderung der Steuereinnahmen das Sanierungspaket neu zu bewerten und einzelne Kürzungsparameter neu zu berechnen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, die Stellungnahme zu genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Konrad Gmeiner mit folgenden Folien informiert:

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Reform Finanzausgleichssystem für die Jahre 2008 – 2011

Zielsetzung:

- Einfacheres System
- Ausgabenorientiert
- Keine Sonderzuteilungsstufen
- Anreiz für Standortgemeinden
- Höhere Planungssicherheit (nur für Finanzausgleichsgemeinden)

Grundsätze für das neue System

1. Orientierung am Finanzbedarf der Gemeinde
2. Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinde
3. Kleingemeinden haben einen höheren Pro-Kopf-Bedarf
4. Mittelfristige Stabilität (gültig für 4 Jahre)

Relevante Berechnungsgrössen

1. Ermittlung Finanzbedarf CHF 6'703.--
2. Ermittlung Mindestfinanzbedarf CHF 5'832.--
3. Ermittlung Steuerkraft

Vermögens- u. Erwerbssteuer bei 200 % Gemeindezuschlag

Grundstückgewinnsteueranteil 2/3 = GA

Kapital- und Ertragssteueranteil 40% = GA
Maximalanteil einer Gemeinde 40%

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Neuer Finanzausgleich ab 2008

Stufe 1: Anhebung auf Niveau des Mindestfinanzbedarfs

Stufe 2: Ausgleich höherer Finanzbedarf Kleingemeinden

- Gemeinden unter 3'300 Einwohner
- Sonderzuschlag Gemeinde Triesenberg.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Schaan

	Mindereinnahmen
Reduzierung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer	2008 - CHF 3.2 Mio. 2009 - CHF 3.5 Mio.
Wegfall Pauschalsubventionen ca.	2008 - CHF 0.5 Mio. 2009 - CHF 0.5 Mio.

Reform Finanzausweisungssystem für die Jahre 2012 – 2015

Gleiche Grundsätze für das neue System

1. Orientierung am Finanzbedarf der Gemeinde
2. Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinde
3. Kleingemeinden haben einen höheren Pro-Kopf-Bedarf
 - Gemeinden unter 3'300 Einwohner
 - Sonderzuschlag Triesenberg (Alpengebiet)
4. Mittelfristige Stabilität (gültig für 4 Jahre)

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Relevante Berechnungsgrössen

Änderungen in roter Schriftfarbe

1. Ermittlung Finanzbedarf
Bedarf aller FL-G CHF 7'179.-- (vorher 6'703.--)
2. Ermittlung Mindestfinanzbedarf
Reduzierung des Mindestfinanzbedarfs
3. Ermittlung Steuerkraft
Vermögens- u. Erwerbssteuer bei 200 % Gemeindezuschlag
Grundstückgewinnsteueranteil – Kein Gemeindeanteil mehr
Kapital- und Ertragssteueranteil
Reduzierung des Gemeindeanteils von 40% auf 35 %
Reduzierung des Maximalanteils von 40% auf 25%

Neuer Finanzausgleich ab 2012

Stufe 1: Anhebung auf Niveau des Mindestfinanzbedarfs

Umsetzung in 2 Phasen

- 1.Phase 2012 und 2013 auf CHF 5'456.-- (vorher 5'832.--)
- 2.Phase 2014 und 2015 auf CHF 5'097.--

Stufe 2: Ausgleich höherer Finanzbedarf Kleingemeinden
und Sonderbeitrag Triesenberg

Kürzung um 10%

Wegfall Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuer

Reduktion Gemeindeanteil Kapital- und Ertragssteuer

Kürzung Gemeindeanteil von 40% auf 35 %

Maximalanteil einer Gemeinde von 40% auf 25 %

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Schaan ab 2012

Mindereinnahmen

a) Finanzzuweisungen lt. Berechnungsmodell

Reduzierung des Gemeindeanteils
an der Kapital- und Ertragssteuer

CHF 1'556'000.--

Wegfall Grundstückgewinnsteueranteil

CHF 1'650'000.--

b) Mindereinnahmen Steuergesetzreform

Vermögens- u. Erwerbssteuer ca.
Kapital- und Ertragssteuer ca.

CHF 2'500'000.00
CHF 500'000.00

Reform Finanzzuweisungssystem (in 1000 CHF)

Gemeinden	Total Finanzzuw.	Total Steuern u. Finanzzuw. bei 200% V+E	Veränderung Finanzzuw.		Veränderungen Finanzzuw.+V+E (GZ 200%)	
			absolut	in %	absolut	in %
Balzers	16'184	27'203	-3'426	-21%	-3'425	-13%
Triesen	17'589	30'266	-3'810	-22%	-3'810	-13%
Triesenberg	14'018	19'764	-2'361	-17%	-2'361	-12%
Vaduz	28'320	59'480	-14'320	-51%	-14'320	-24%
Schaan	14'104	49'193	-3'207	-23%	-3'207	-7%
Planken	3'627	4'894	-553	-15%	-553	-11%
Eschen	17'367	25'375	-3'195	-18%	-3'195	-13%
Mauren	14'940	23'592	-2'970	-20%	-2'971	-13%
Gamprin	11'311	14'535	-1'731	-15%	-1'731	-12%
Schellenberg	7'572	9'207	-1'075	-14%	-1'075	-12%
Ruggell	11'059	15'496	-1'856	-17%	-1'856	-12%
Total	156'091	279'005	-38'504	-25%	-38'504	-14%

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Voraussichtliche Auswirkungen Reform Finanzausweisungen mit der Steuerreform

Von der neuen Steuergesetzgebung sind nur Schaan und Vaduz wesentlich tangiert

Gemeinden	Total Finanzzuw.	Total Steuern u. Finanzzuw. bei 200% V+E	Veränderung Finanzzuw.		Veränderungen Finanzzuw.+V+E (GZ 200%)	
			absolut	in %	absolut	in %
Balzers	16'184	27'203	-3'426	-21%	-3'425	-13%
Triesen	17'589	30'266	-3'810	-22%	-3'810	-13%
Triesenberg	14'018	19'764	-2'361	-17%	-2'361	-12%
Vaduz	28'320	59'480	-14'320	-51%	-14'320	-24%
Schaan	14'104	49'193	-3'207	-23%	-3'207	-7%
Reform Steuergesetz: V+E ./ 2.5 Mio. und K+E ./ 0.5 Mio.					-3'000	-6%
Eschen	17'367	25'375	-3'195	-18%	-3'195	-13%
Mauren	14'940	23'592	-2'970	-20%	-2'971	-13%
Gamprin	11'311	14'535	-1'731	-15%	-1'731	-12%
Schellenberg	7'572	9'207	-1'075	-14%	-1'075	-12%
Ruggell	11'059	15'496	-1'856	-17%	-1'856	-12%

Auswirkungen der 1. Phase

Balzers	16'184	27'203	-3'426	-21%	-1'804	-7%
Triesen	17'589	30'266	-3'810	-22%	-2'084	-7%
Triesenberg	14'018	19'764	-2'361	-17%	-1'460	-7%
Vaduz	28'320	59'480	-14'319	-51%	-14'319	-24%
Schaan	14'104	49'193	-3'207	-23%	-3'207	-7%
Planken	3'627	4'894	-553	-15%	-401	-8%
Eschen	17'367	25'375	-3'195	-18%	-1'689	-7%
Mauren	14'940	23'592	-2'970	-20%	-1'575	-7%
Gamprin	11'311	14'535	-1'731	-15%	-1'162	-8%
Schellenberg	7'572	9'207	-1'075	-14%	-710	-8%
Ruggell	11'059	15'496	-1'856	-17%	-1'151	-7%
Total	156'091	279'005	-38'503	-25%	-29'562	-11%

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Berechnungsmodell Gemeinde Ruggell

Gemeinde	Steuersatz 2008 der Gemeinden	Kompensations- Möglichkeit mit Steuersatz 200%	Finanzkürzung Vorschlag der Regierung	Tatsächliche Kürzung bei Steuersatz 200%
Balzers	170%	-1.7 Mio. CHF	-3.4 Mio. CHF	-1.7 Mio. CHF
Triesen	150%	-3.1 Mio. CHF	-3.8 Mio. CHF	-0.7 Mio. CHF
Triesenberg	150%	-1.3 Mio. CHF	-2.3 Mio. CHF	-1.0 Mio. CHF
Vaduz	150%	-7.4 Mio. CHF	-14.3 Mio. CHF	-6.9 Mio. CHF
Schaan	150%	-8.6 Mio. CHF	-3.2 Mio. CHF	5.4 Mio. CHF
Planken	150%	-0.3 Mio. CHF	-0.5 Mio. CHF	-0.2 Mio. CHF
Eschen	200%	0 Mio. CHF	-3.2 Mio. CHF	-3.2 Mio. CHF
Mauren	180%	-0.8 Mio. CHF	-2.9 Mio. CHF	-2.1 Mio. CHF
Gamprin	150%	-0.8 Mio. CHF	-1.7 Mio. CHF	-0.9 Mio. CHF
Schellenberg	150%	-0.4 Mio. CHF	-1.0 Mio. CHF	-0.6 Mio. CHF
Ruggell	200%	0 Mio. CHF	-1.8 Mio. CHF	-1.8 Mio. CHF
Gesamt		-24.4 Mio. CHF	-38.1 Mio. CHF	-13.7 Mio. CHF

Während der Diskussion mit Konrad Gmeiner werden folgende Punkte besprochen:

- Das frühere System des Finanzausgleiches war zu kompliziert und unüberschaubar. Zudem bot es den Gemeinden falsche Anreize.
- Mit den Veränderungen aus dem neuen Steuergesetz werden für die Gemeinde Schaan Einbussen von rund 13 % resultieren.
- Es ist wichtig, die Änderungen aus den Finanzausgleichungen zusammen mit den Änderungen aus dem neuen Steuergesetz zu betrachten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Einsparungen von CHF 29 Mio. und CHF 38.5 Mio. doch näher an CHF 70 Mio. als an CHF 40 Mio. seien.
Dazu wird geantwortet, dass das Land *jährlich* rund CHF 40 Mio. einsparen müsse (gegenüber ersten Informationen, dass CHF 50 Mio. einzusparen sind). Die unterschiedlichen Zahlen gründen darin, dass die Kürzungen gestaffelt vorgenommen werden.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Liste „Kombination Einsparungen Finanzausgleich und Steuergesetz“ hilfreich für die weitere Diskussion sei. Die Änderungen im Bereich des Steuergesetzes sind für andere Gemeinden nicht relevant, da diese wieder durch den Finanzausgleich aufgehoben werden.
- Schaan wird mit den Änderungen ca. an 4. / 5. Stelle des pro-Kopf-Einkommens zu liegen kommen, hinter Vaduz und den kleinen Gemeinden.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Gemäss verschiedenen Zeitungsmeldungen gibt es Gemeindevorsteher, die mit dem Vorschlag nicht zufrieden sind. Es wird gefragt, ob sich an diesen Vorschlägen noch etwas ändern könne.
Dazu wird geantwortet, dass das Thema schwierig sei. Der Entscheid liege beim Landtag.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in den letzten Jahren das Thema Finanzen einige Male diskutiert worden sei. Dabei schaue aber jeder immer nur auf sich, was das Thema sehr schwierig mache.
- Die Grundhaltung, den Finanzausgleich zu senken, ist sicher richtig. Das Land zahlt jährlich rund CHF 100 Mio. an die Gemeinden retour. So kann eine Gemeinde, die einen Verlust von rund CHF 4 Mio. aufweist, durch CHF 8 Mio. an Finanzausgleich schliesslich einen Gewinn von rund CHF 4 Mio. aufzeigen.
- Der Faktor der Kürzungen ist immer diskutabel.
- Die Grundstückgewinnsteuer ist eine Landessteuer.
- Das neue System soll so lange beibehalten werden, wie es die Situation erfordert. Es ist demzufolge möglich, dass die Ansätze auch einmal wieder nach oben angepasst werden.
- Wenn der Gemeindesteuerzuschlag einheitlich auf 200 % festgelegt wird, ist ein Teil des Problems auch gelöst. Dies ist nicht Ziel.
- Bei der Änderung des Finanzausgleichgesetzes haben praktisch alle Gemeinden den Steuerzuschlag gesenkt. Auch wenn einige dies eigentlich finanziell nicht verkraftet hätten, hatte dies auf Grund der Systematik keine Konsequenzen. In diesem Lichte betrachtet wäre eine Vereinheitlichung richtig.
- Mit dem vorliegenden Vorschlag sind alle Gemeinden zum Sparen aufgerufen.
- Es muss auch beachtet werden, dass in Schaan und Vaduz das Wohnen teurer ist. Dies kompensiert eine tiefere Steuerbelastung. Diese beiden Gemeinden müssen zudem auch mehr für Verkehr und Infrastruktur ausgeben.
- Eines Tages muss die Versteuerung der Mieteinnahmen wieder diskutiert werden. Auch solche unpopulären Fragen müssen angesprochen werden. Diese Diskussion ist derzeit aber erledigt, da das Steuergesetz in Kraft treten wird. Die entsprechende Vorlage wurde 2000 durch die Bevölkerung abgelehnt, da damals Wohnungsbesitzer Druck ausübten mit der Aussage, dass dann die Mieten erhöht würden. Es könne ja nicht sein, dass jemand trotz Mieteinnahmen Vergünstigungen im Bereich z.B. der Krankenkassen erhalte.
- Es wird festgehalten, dass der Grundsatz der Gemeindeautonomie richtig ist. Die Probleme können aber nicht gelöst werden, wenn jeder nur auf sich selbst schaut. So kann nie ein Konsens erreicht werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Stellungnahme gut sei, insbesondere der Hinweis auf eine Neubewertung bzw. Anpassung.
- Ein Gemeinderat äussert, dass ihn die Aussage stutzig gemacht habe, dass alle Gemeinden Ertragsüberschüsse haben im Vergleich zum Aufwand. Die Gemeinden könnten doch hier nichts dafür.
Dem wird entgegnet, dass die Gemeinden vom Finanzausgleich und von Subventionen profitieren. Das Land sei in eine Krise geraten. Es sei richtig, dass nun alle ihren Teil zur Lösung beitragen, egal welche Regierung am Ruder sei.
Es sei klar, dass sich die Gemeinden in einer solchen Situation abgrenzen, aber es gehe trotzdem um ein „miteinander“.
- Es wird ergänzt, dass sich das Land z.B. auch auf den Standpunkt stellen könne, dass Altersarbeit Sache der Gemeinden sei. Dann würde die Situation für diese aber schwierig. Andererseits hätten dann ja die Gemeinden in den letzten Jahren auch „nein“ zu Subventio-

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

nen von Grossbauten sagen müssen. Alle seien Teil eines Systems. So seien auch die Mitarbeitenden betroffen, wenn es einer Gemeinde schlecht gehe. Es sitzen alle im gleichen Boot.

- Es wird erwähnt, dass man realistisch sein müsse. Den Gemeinden gehe es besser als dem Land. Es seien einmal Fehler gemacht worden, die jetzt zu korrigieren sind. Die Gemeinden können verschiedene Aufgaben auch besser wahrnehmen als das Land.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

226 Trinkwassergebühr für das Jahr 2011

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten. Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte am im November 2009. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. November 2009, Trakt. 246, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2010 auf CHF 0.70/1000 lt. zu belassen. Für eine Deckung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung wäre eine Erhöhung auf CHF -.92 /1000 lt. notwendig gewesen.

Im November 2010 wurden die Gebühren erneut überprüft. Es muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von CHF 0.70/1000 lt. die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2011 wiederum **nicht** decken wird.

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/1000 lt.	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	999'1546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	- 91'181.60	943'081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	- 28'240.80	798'205	0.60	Rechnung 2004
2005	840'947.90	809'565.39	- 31'382.51	825'369	0.60	Rechnung 2005
2006	887'133.09	932'418.50	+ 45'285.41	836'594	0.70	Rechnung 2006
2007	916'713.58	1'081'867.70	+ 165'154.12	828'055	0.70	Rechnung 2007
2008	996'020.87	942'396.22	- 53'624.65	864'956	0.70.	Rechnung 2008
2009	1'041'169.83	876'486.00	- 164'683.80	897'510	0.70	Rechnung 2009
2010	1'030'700.00	822'000.00	- 208'700.00	857'140	0.70	Budget 2010
2011	1'035'200.00	962'000.00	- 73'200.00	930'000	0.70	Budget 2011

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2011 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.11 CHF/1000 lt. von 0.70 CHF/1000 lt. auf 0.81 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind jedoch, wie sich in vorgegangenen Rechnungsjahren zeigte, von verschiedenen Faktoren abhängig und deshalb schwer einschätzbar:

- Je nach Höhe des Wasserverbrauches differieren die Einnahmen der Gemeinde.
- Die effektive MWST-Vorsteuerkürzung kann erst am Ende des Rechnungsjahres genau eruiert werden.
- Der Aufwand für die Verbrauchsmaterialien der Eigenleistungen sowie die daraus resultierende Eigenleistung für Investitionen ist sehr konjunkturabhängig.
- Nachdem die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht wurden und auch die Leckverluste fortlaufend eingedämmt werden, sollte eine Reduktion der Kosten erwartet werden können.
- Diese Einsparungen können aber durch die höheren Energiepreise (Pumpwerke) sowie durch höhere Einkaufspreise (Stahl / Kunststoff / Allg. Konjunktur) wieder eliminiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekassa die Beibehaltung der Gebühr von 0.70 CHF / 1000 lt.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2010
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2011
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2011 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2011 auf dem Tarif des Jahres 2010 in Höhe von 0.70 CHF/1000 lt (excl. MwSt.).

Erwägungen

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser so anzupassen, dass die Rechnungen wieder „richtig“ seien. Dies bedeute eine Erhöhung beim Trinkwasser und eine Senkung beim Abwasser.

Dem wird entgegnet, dass die Wassergebühren tiefer gehalten werden, da Wasser ein Nahrungsmittel ist.

In der Gruppenwasserversorgung Oberland bestehen wieder Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung.

Der „Normalbürger“ ist von einer Anpassung nicht betroffen, da sich für ihn eine Mischrechnung ergibt.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

227 Abwassergebühren für das Jahr 2011

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 10. November 2009, Trakt. 247, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 lt bestätigt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2011 ersicht

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF/1000 lt	Bemerkungen
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.60	- 27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	- 30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+ 414'350.51	1.15	Rechnung 2004
2005	301'374.30	961'886.55	1'263'260.85	1'425'472.90	+ 162'212.05	1.15	Rechnung 2005
2006	283'375.89	744'661.80	1'028'037.69	1'419'612.00	+ 393'811.76	1.05	Rechnung 2006
2007	281'836.51	862'845.30	1'144'681.81	1'586'785.25	+ 442'103.44	1.05	Rechnung 2007
2008	220'368.42	711'322.90	931'691.32	1'544'464.20	+ 612'772.88	1.05	Rechnung 2008
2009	337'620.20	798'267.05	1'135'887.65	1'716'557.40	+ 580'669.75	1.05	Rechnung 2009
2010	300'500.00	925'000.00	1'225'500.00	1'503'000.00	+ 277'500.00	1.05	Budget 2010
2011	300'500.00	969'000.00	1'319'500.00	1'701'000.00	+381'500.00	1.05	Budget 2011

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2011 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2011 eine Gebühr von 0.75 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2010 belassen werden.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2010
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2011
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2010 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung auf dem Tarif des Jahres 2010 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. (excl. MwSt.) zu belassen.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

228 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2011 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.00 CHF/m³ (excl. MWST), resp. 15.05 CHF/m³ (inkl. MWST) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 bis 2010 bestätigt.

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m³)	Depotgebühr CHF/m³ (exkl.MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001
2002	236'463'89	554'530.30	+ 318'066.49	38'158	14.00	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	- 496.62	25'575	14.00	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+ 114'991.00	28'268	14.00	Rechnung 2004
2005	275'082.36	316'325.65	+ 41'243.29	22'763	14.00	Rechnung 2005
2006	241'933.59	476'140.35	+ 234'206.76	32'153	14.00	Rechnung 2006
2007	235'919.79	641'790.00	+ 405'870.21	45'175	14.00	Rechnung 2007
2008	256'538.68	664'070.00	+ 407'531.32	46'580	14.00	Rechnung 2008
2009	280'397.15	468'752.50	+ 188'354.35	37'094	14.00	Rechnung 2009
2010	309'700.00	626'000.00	+ 316'300.00	42'850	14.00	Budget 2010
2011	313'700.00	512'000.00	+ 198'300.00'	35'700	14.00	Budget 2011

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Im Budget 2010 wurde mit einer Anlieferung von ca. 113'300 m³ gerechnet. Die ausserordentlich grosse Zulieferung hätte sich aus dem Neubau des Innovationscenter der Hilti AG ergeben; dabei wären Anlieferungen von ca. 83'300 m³ angefallen. Da dieses Bauvorhaben verschoben wurde, werden diese Anlieferungen erst in Zukunft (ev. 2011) anfallen.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 45'000 m³. Erfahrungsgemäss wird sich die „normale“ Zulieferung bei ca. 35'000 m³ einpendeln.

Durch die momentan relativ grossen Anlieferungen, bedingt durch grosse Bauvorhaben, ergibt sich automatisch eine niedrige Gebühr. Diese soll jedoch auf dem bisherigen Stand beibehalten werden, um daraus zum einen die bisherigen Investitionen abzugelten, zum anderen die in den nächste Jahren kommenden Investitionen in Zusammenhang mit der geplanten Grossdeponie zu gewährleisten.

Dem Antrag liegen bei

- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2011 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2009“ Deponie Ställa

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2011 auf 14.00 CHF/m³ (excl. MwSt.) belassen.
2. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

229 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2011

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.00	- 187'177.68	66 %	2'508	Rechnung 2003
2004	517'402	297'792.55	- 219'610.31	58 %	2'550	Rechnung 2004
2005	495'438.31	340'200.20	- 155'238.11	69 %	2'530	Rechnung 2005
2006	435'413.96	362'171.85	- 73'242.11	83 %	2'600	Rechnung 2006
2007	441'145.67	393'722.15	- 47'423.52	89 %	2'600	Rechnung 2007
2008	456'395.81	407'859.75	- 48'536.06	89 %	2'600	Rechnung 2008
2009	454'171.65	367'008.95	- 87'162.70	80 %	2'600	Rechnung 2009
2010	479'500.00	* 386'000.00	- 93'500.00	80 %	2'600	Budget 2010
2011	484'500.00	372'000.00	- 112'500.00	77 %	2'600	Budget 2011

* Bei den Einnahmen im Budget 2010 wurde mit dem Betrag von CHF **386'000.--** gerechnet.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Nicht eingerechnet ist die ausserordentliche Zahlung von CHF 148'000.-- (einmalige Rückzahlung aus dem Investitionskonto des Vereins für Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins).

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2010 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'600. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 130'000.00.

Im Budget 2011 sind Ausgaben von CHF 484'500.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von 372'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2011 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 112'500.--) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'600 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.-- auf CHF 93.-- pro Haushalt angehoben werden.

Dem Antrag liegt bei

- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2011 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 50.-- (excl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2011 zu belassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

230 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2011

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (excl. MwSt.) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen; im Jahr 2008 sind dafür kleine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

- Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2009

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (excl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2011.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

231 Unterstützungsbeitrag Mütterzentrum „MÜZE“

Ausgangslage

Das Mütterzentrum MÜZE (vormals Rapunzel), das die Räumlichkeiten der Pfadfinder Schaan im Schmedgässle mitnutzt und sich schon mehrfach bei der Gemeinde um eigene Räumlichkeiten erkundigt hat, teilt der Gemeinde im Schreiben vom 02. September mit, dass sie per Ende Oktober 2010 neue Räumlichkeiten im alten Riet beziehen. Zur Realisierung des neuen Mütterzentrums bitten sie die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Gemäss dem vorliegenden Budget sind hohe finanzielle Aufwendungen für die Realisierung der neuen Räumlichkeiten und den fortlaufenden Betrieb nötig. Zur Deckung dieser Aufwendungen sind sie auf Spenden angewiesen. Sofern die Spenden zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, wird der fehlende Betrag durch eine Privatperson gedeckt.

Die Liegenschaftskommission befürwortet einen Unterstützungsbeitrag seitens der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 20'000.--.

Gemäss Aussage der Vertreterinnen des Mütterzentrums würde die von der Liegenschaftskommission angedachte finanzielle Unterstützung für die Realisierung der neuen Räumlichkeiten verwendet. Nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten würde der Gemeinde eine Abrechnung über die Umbauarbeiten vorgelegt.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben Mütterzentrum Rapunzel (neu MÜZE) vom Sept. 2010

Antrag

Dem Mütterzentrum MÜZE wird ein einmaliger Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 20'000.-- gewährt, für welchen ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2010 bewilligt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 LED Anzeigetafeln / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP- Nr. 339.0 Lieferung LED Anzeigetafeln (4 Stück)

Zur Offertstellung wurden vier Betriebe aus Schaan sowie eine in Vaduz tätige Firma eingeladen. Die Offerten wurden durch die Baudata AG, 9494 Schaan, auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Lieferungsantrag der vier LED Anzeigetafeln an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter die Firma Mediasens AG, Landstrasse 57, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 237'545.90 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Budget 2010 CHF 280'000.--* <

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

233 Genehmigung Reglement für Reklameanlagen

Ausgangslage

Auf der Basis der geltenden Fassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), der Strassen-signalisationsverordnung (SSV), dem liechtensteinischen Baugesetz sowie der Bauordnung der Gemeinde Schaan, im speziellen Art. 30, erlässt der Gemeinderat das Reglement für Reklameanlagen.

Das Reglement für Reklameanlagen beinhaltet die Bewilligungspflicht sowie die Zulässigkeit und die Ausgestaltung von Reklamen auf dem Gemeindegebiet von Schaan. Ziel ist der Schutz und die Erhaltung des Orts- Strassen- und Landschaftsbildes, der Schutz der Wohnqualität, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Respektierung von Grün- und Freiräumen.

Zur Kommunikation der Gemeinde nach aussen stehen verschiedenen Medien zur Verfügung. So ist ein Bestandteil des Reglements für Reklameanlagen der Gebrauch von LED Anzeigetafeln. Diese LED Anzeigetafeln stellt die Gemeinde Schaan den Nutzern auf Grundlage des Reglements zur Wiedergabe von aktuellen oder wiederkehrenden Mitteilungen an 4 Standorten zur Verfügung.

Dieses Reglement wurde bereits für die Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2010 traktandiert, aus Zeitgründen wurde die Behandlung allerdings verschoben. In der Zwischenzeit ist in Art. 6 noch folgende Änderung vorgenommen worden (kursiv):

„Die Grösse der freistehenden Reklamefläche beträgt maximal 5.0 m². *Reklamen an Fassaden unterliegen gemäss BauG Art. 73 der Anzeigepflicht. (Renovation und Veränderung der Aussenhülle von Bauten und Anlagen).* Grössere Reklameflächen in der Gewerbezone 2 können in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden, und sind mit den Behörden vor der Gesuchstellung zu klären.“

Dem Antrag liegt bei:

Reglement für Reklameanlagen / Stand 29. Oktober 2010

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement für Reklameanlagen.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Wolfgang Schatzmann informiert:

- Auslöser für die Erstellung eines solchen Reglementes war ein Urteil des Obersten Gerichtshofes. Darin wurde festgehalten, dass die Gemeinden ein Mitspracherecht zu Reklameanlagen haben, auch wenn kein solches Reglement besteht. Ein Reglement wird jedoch zur einfacheren Handhabung empfohlen.
- Grundlage waren die Reglemente von Balzers und Vaduz, die aber gestrafft und anwendungsfreundlicher formuliert wurden.
- Die Gemeinde soll mitreden können, um dem Ortsbildschutz gerecht zu werden.
- Es waren schon verschiedentlich Gespräche notwendig, um geplante Werbemöglichkeiten zu ändern. Dabei wurde jeweils eine gute Lösung gefunden.
- Es gibt derzeit Fälle, die noch zu bewilligen sind, zudem andere, für welche auch das „Anzeigeverfahren“ gemäss Baugesetz noch offen ist.
- An Fassaden soll keine Fremdwerbung möglich sein, Eigenreklame nur auf dem eigenen oder dem benachbarten Grundstück. Damit soll einer „Tafelflut“ vorgebeugt werden.
- Temporäre Reklamen sind weiterhin erlaubt.
- Bei den Inhalten von Reklamen in den Wechselrahmen hat die Gemeinde im Rahmen dieses Verfahrens keine Mitsprachemöglichkeit, lediglich über Abstände etc..
- Es ist schwierig, eine Flächenbegrenzung für Fassadenreklame festzulegen. Solche Reklame soll in der Ortsplanungskommission begutachtet werden.
- Bei Zirkusgastspielen wird eine grosszügige Handhabung empfohlen. Zirkusse nehmen ihre Reklametafeln aus Kostengründen auch wieder mit. Zudem gastieren in Schaan maximal zwei Zirkusse pro Jahr. Diese Handhabung ist auch mit dem Land abgesprochen.
- Die gemeindeeigenen Tafeln an den Ortseingängen sollen durch LED-Wände ersetzt werden. Damit können die temporären Tafeln von Vereinen entfallen.
- Ein Gemeinderat meint, dass es eine Diskrepanz gebe zwischen der Gemeindewerbung und der Werbung von Privaten. Für Private gehe doch heute alles nur noch über Werbung.
Dem wird entgegnet, dass dies nichts miteinander zu tun habe. Es gehe bei der Werbung der Gemeinde nicht um Produkte, sondern um Veranstaltungen (z.B. für den SAL oder von Vereinen, was z.B. in Vaduz gut angenommen worden sei). Den Vereinen soll aber auch künftig die Plakatwerbung möglich sein. Bei mehreren Anlässen ist es möglich, auf den geplanten LED-Wänden diese hintereinander erscheinen zu lassen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Art. 6: Es geht um permanente Reklameanlagen. Der Artikel ist so auch in anderen Gemeinden in Kraft. Solche Anlagen alle 200 m genügen, einem „Wildwuchs“ soll vorgebeugt werden.
- Art. 7, Punkt 2.: Aufführen der „politischen Parteien“.
- Art. 7, Punkt 3.: Die Befristung läuft ab dem Aufstellen bzw. dem gewünschten Termin, nicht ab der eigentlichen Erteilung. Der Wortlaut ist anzupassen.
- Art. 6: Ein Gemeinderat fragt, ob für diese fixen Reklameanlagen eine Befristung vorgesehen werden sollte. Wenn dies nicht der Fall sei, bestehe kein Wettbewerb und die jetzige Situation sei fix.

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Es wird festgehalten, dass es sich hierbei um Standorte auf privaten Grundstücken handle, für welche deren Eigentümer die Preise festlegen.

- Verschiedene Reklamen an Hausfassaden sind nicht bewilligt. Für die Übergangsfristen gilt Art. 17 des Reglementes.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

234 Weiterführung Bewirtschaftung Plankner Wald

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 05. November 2008, Trakt. Nr. 245, hat der Gemeinderat der Bewirtschaftung des Plankner Waldes durch das Team Forstwerkhof Schaan sowie einer Stellenerweiterung um zwei Stellen (eine unbefristet, eine befristet) einstimmig zugestimmt:

Dabei wurde auch festgehalten, dass vor Ablauf der befristeten Stelle zu prüfen ist, ob diese Stelle noch notwendig ist. Sofern dies der Fall sein sollte, wird der Gemeinderat diese Stelle in eine unbefristete umwandeln. Eine erneute Ausschreibung ist nicht mehr notwendig, sondern die Anstellung des Stelleninhabers wird in eine unbefristete umgewandelt.

Die Bewirtschaftung des Plankner Waldes durch die Gemeinde Schaan hat sich sehr bewährt und soll nach einhelliger Meinung des Schaaner und des Plankner Försters weiter geführt werden. Der gleichen Ansicht sind auch die Gemeindevorsteher von Schaan und Planken.

Die bestehende Vereinbarung wurde redaktionell angepasst, bleibt jedoch inhaltlich unverändert. Sie wird bis Ende 2020 befristet. Anschliessend wird der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien der anderen bis sechs Monate vor Auslaufen der Vertragsdauer schriftlich mitteilt, dass sie die Vereinbarung nicht zu verlängern beabsichtigt.

Wenn die Bewirtschaftung weiter geführt wird, ist die befristete Stelle Forstwart (Marc Gantenbein) weiterhin notwendig und ist demzufolge in eine unbefristete umzuwandeln.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Bewirtschaftung Plankner Wald wie beschrieben zu.
2. Die befristete Stelle Forstwart wird in eine unbefristete umgewandelt.

Erwägungen

Die Zusammenarbeit klappt gut und soll längerfristig ausgelegt werden. Eventuell kann eine Zusammenarbeit auch mit anderen Gemeinden vorgenommen werden, wo dies sinnvoll ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

235 Altstoffsammelstelle Gemeindewerkhof Schaan / Mitbenutzung der Sammelstelle durch die Gemeinde Planken

Ausgangslage

Gesuch Gemeinde Planken

Für die Sammlung von Altstoffen wie Altglas, Alteisen, Altöl, Dosen, Batterien und Kleider unterhält die Gemeinde Planken eine Altstoffsammelstelle im Lett. Papier und Karton werden periodisch durch die Gemeinde direkt bei den Haushaltungen eingesammelt.

Nachdem sowohl das Angebot der Altstoffsammelstelle als auch die Papiersammlung gelegentlich zu Beschwerden führt, hat die Gemeindevorsteherung bereits im Mai 2008 die Energie-, Umwelt- und Abfallkommission beauftragt, bis zum Herbst 2008 eine mögliche Zusammenarbeit für recyclebare Abfälle mit der Nachbargemeinde Schaan zu prüfen. Eine konkrete Rückmeldung der Kommission ist bisher nicht eingegangen.

Mit der Gemeinde Schaan besteht seit 1992 eine Deponievereinbarung für Inertstoffe aus Planken, die in der Deponie Ställa (Forst) in Schaan gelagert werden können. Die Zusammenarbeit verläuft einwandfrei.

Die Schaaner Altstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof/Feuerwehrdepot bietet ein weit grösseres Angebot im Vergleich zur Sammelstelle in Planken. So können Alteisen, Aluminium, Ganzglas/Bruchglas, Weissblech (Konserven), PET-Flaschen, Papier, Karton, Styropor, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Säurebatterien, Mineralische Öle, Speiseöl, Holzabfälle bis max. 20 kg, Kork, Kühlschränke, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, TV-Geräte und Computer (Rechner, Monitor, Zubehör) gratis abgegeben werden.

Die jährliche Umlagegebühr für einen Privathaushalt in Schaan beträgt CHF 50.00. In Planken beläuft sich die Haushaltsumlage ebenfalls auf CHF 50.00, wobei noch zusätzlich eine Altstoffrestkostenumlage pro Person/Jahr von rund CHF 18.00 hinzukommt. Somit zahlen Plankner Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich mit der Nachbargemeinde weit mehr bei einem geringeren Angebot.

Auch aus personeller Sicht wäre eine Zusammenarbeit bzw. Verlegung der Altstoffsammelstelle Lett nach Schaan überlegenswert. Neben der Papier- und Kartonsammlung, für die jeweils zwei Werkhofmitarbeiter einen halben Tag zur Verfügung gestellt werden, obliegt der Gemeinde der Betrieb und Unterhalt der Altstoffsammelstelle Lett, der über das Jahr gesehen nicht unerheblich ist.

Durch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan im Bereich Altstoffsammlung und der Möglichkeit der Nutzung der Schaaner Altstoffsammelstelle liesse sich sowohl für die Gemeinde Planken als auch für die Einwohnerschaft eine win-win-Situation erzielen, auch wenn die bisherige Haushaltsumlage allenfalls geringfügig erhöht werden würde. Für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Fahrzeug liesse sich ein Abholdienst der Gemeinde in einem noch zu bestimmenden Rhythmus festlegen.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Denkbar ist auch die Festlegung einer Probezeit, d.h. dass beispielsweise die Altstoffsammelstelle Lett für ein halbes Jahr geschlossen wird und während dieser Zeit die Plankner Bevölkerung die Altstoffsammelstelle in Schaan benützt. Anschliessend könnten mittels Umfrage die Erfahrungen und Meinungen der Einwohnerschaft erhoben und aufgrund dieser Beurteilung eine definitive Entscheidung gefällt werden.

Der Gemeinderat von Planken beschliesst, die Energie-, Umwelt- und Abfallkommission zu beauftragen, eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan im Bereich Altstoffsammlung und die Möglichkeit der Nutzung der Schaaner Altstoffsammelstelle zu prüfen und dem Gemeinderat eine begründete Stellungnahme und eine entsprechende Empfehlung bis Ende September 2010 abzugeben.

Stellungnahme Umweltkommission Schaan

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr pro Haushalt erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen in Schaan betrug im Jahr 2010 ca. 2'600 Stk. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 130'000.00 (CHF 50.-- / Haushaltung).

Im Budget 2011 sind Ausgaben von CHF 484'500.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von 372'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2011 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 112'500.--) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'600 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.-- auf CHF 93.-- pro Haushalt angehoben werden.

Die Umweltkommission befürwortet grundsätzlich die Zusammenführung der Altstoffsammelstellen Schaan und Planken. Voraussetzung ist aber, dass die zusätzlichen Altstoffe aus Planken kostendeckend entsorgt werden. Gleichzeitig darf der mit der Erweiterung verbundene Verwaltungsaufwand für die Gemeinde Schaan nicht steigen.

Werden diese Bedingungen erfüllt, spricht sich die Umweltkommission für die vorgesehene Zusammenführung der Altstoffsammelstellen aus.

Die im Anhang zum Abfallreglement im Organisationsreglement, Pkt. 3, beschriebenen Öffnungszeiten und Anliefermöglichkeiten werden auch für die Gemeinde Planken bindend sein (siehe Beilage).

Die kostendeckende Gebühr pro Haushalt für das Jahr 2011 würde sich gemäss Budget auf CHF 93.-- (excl. MwSt.) pro Haushalt, d.h., CHF 100.45 (inkl. MwSt. neu 2011 8%) belaufen.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010

Somit wird, bei Beitritt der Gemeinde Planken, dieser Betrag für das Jahr 2011 als Einkaufssumme pro Haushalt berechnet.

Um den Aufwand für Gemeindeverwaltung Schaan möglichst gering zu halten, wird der Gemeinde Planken einmal jährlich wie folgt Rechnung gestellt:

Anzahl Haushalte (Stand per 1. Januar des Rechnungsjahres) multipliziert mit der jeweils im Budget des Rechnungsjahres berechneten, kostendeckenden Gebühr.

Für das Jahr 2011 ergäben sich somit in etwa folgende Werte:

165 Haushalte x CHF 100.45 (inkl. MwSt.) = CHF 16'574.25.--. Dieser Betrag würde der Gemeinde Planken anfangs des Rechnungsjahres 2011 in Rechnung gestellt.

Nach eingehender Besprechung mit der Gemeinde Planken und voraussetzend dem Einverständnis wird Antrag gestellt werden, der Gemeinde Planken die Mitbenutzung der Altstoffsammelstelle zu gewähren.

Dem Antrag liegen bei

- Brief / Gesuch Gemeinde Planken vom 02. Juli 2010
- Auszug aus dem Abfallreglement / Organisationsreglement Punkt 3 „Altstoffsammlung“
- Statistik Umlagengebühr für die Abfallwirtschaft (1993 - 2011)
- Entwurf Vereinbarung Schaan - Planken

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst

1. Das Gesuch der Gemeinde Planken für die Mitbenutzung der Altstoffsammelstelle wird genehmigt.
2. Die Höhe der durch die Gemeinde Planken zu entrichtende Gebühr pro Haushalt für das Jahr 2011 wird auf CHF 93.-- (excl. MwSt.), resp. auf CHF 100.45 (inkl. MwSt. neu ab 2011 8%) festgelegt.
3. Die Rechnungsstellung orientiert sich an der Anzahl der am 1. Januar des Rechnungsjahres bestehenden Haushaltungen der Gemeinde Planken und der jährlich durch die Gemeinde Schaan berechneten Gebühr. Sie ist jeweils zu Beginn des Rechnungsjahres zu entrichten.

Erwägungen

Die Anlieferung soll versuchsweise für ein Jahr gelten. Der Versuch ist mit dem Werkhof abgesprochen.

Ein Gemeinderat fragt, ob Bedenken über einen allfälligen Zusatzverkehr bestehen. Ein gemeinsamer Transport sei ja zwar angedacht, werde aber wohl schwierig sein.

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Es wird geantwortet, dass die Plankner meist sowieso ins Tal fahren, und dass es kaum separate Fahrten zur Entsorgung geben werde. Diese hätten auch bereits geführte Gespräche mit Planknern aufgezeigt. Zusätzliche Fahrten sollen auf jeden Fall nicht Ziel sein.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

236 Kontroll- und Interventionsweg entlang landseitigem Rheindammfuss Rheinabschnitt Schaan von der Medergass bis zur Gemeindegrenze Eschen (Schaaner Parz. Nr. 3524 im Besitz des Landes Liechtenstein und der Gemeinde Schaan)

Ausgangslage

Im Zuge der Arbeiten zur Erstellung der Interventionspiste Rheindamm / Abschnitt Gemeinde Eschen, wurde der bereits bestehende, auf Schaaner Hoheitsgebiet liegende Maschinenweg (ab ca. Rhein- km 51.6), als Zufahrtsweg bzw. Transportpiste für die erforderlichen Arbeiten auf dem „Eschner“ Abschnitt verwendet. Nach Abschluss der erwähnten Arbeiten auf besagtem Abschnitt, sollte der zwischenzeitlich befahrene Maschinenweg auf Schaaner Hoheitsgebiet wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden. Da der Abschnitt auf Schaaner Hoheitsgebiet (ca. Rhein- km 51.6 bis 51.9 / ca. 300 m') ebenfalls zur Interventionspiste ausgebaut werden sollte, erbot es sich aufgrund der Baustelleninstallation / Maschinen etc., die angegebenen 300 m' gerade ebenfalls im Standard der Interventionspiste auszubauen. D.h. Standard der Piste ist landauf landab gesetzt mit einer Pistenbreite von 3.00-3.50 m. Die Pistenstärke beträgt je nach hydraulischen und geomechanischen Vorgaben sowie der Vorgabe auf Tragfähigkeit zwischen 0.30 m bis 0.80 m. Sämtliche Baukosten zur Erstellung sowie alle in Zukunft anfallenden Unterhaltskosten bezüglich des erwähnten Interventionspistenabschnitts auf Schaaner Hoheitsgebiet, gehen selbstverständlich zu Lasten des FL-Tiefbauamts bzw. des Landes.

Auf dem Hoheitsgebiet von Schaan sind ansonsten keine weiteren Kontroll- und Interventionswege entlang dem Rheindamm mehr notwendig. Es sollen lediglich noch einzelne Lagerplätze für Steine betreffend die Wasserwehr ausgeschieden werden.

Die Parzelle Nr. 3524 (Rheinparzelle) ist im gemeinsamen Eigentum des Landes Liechtenstein und der Gemeinde Schaan. Für das verspätete Gesuch entschuldigt sich das Tiefbauamt.

Dem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:500
- Skizze Querprofil

Antrag

Die Gemeinde Schaan erteilt dem Land Liechtenstein das Recht, am landseitigen Rheindammfuss auf der im gemeinsamen Besitz des Landes Liechtenstein und der Gemeinde Schaan befindlichen Parzelle Nr. 3524 einen Kontroll- und Interventionsweg zu erstellen und zu betreiben (Dienstbarkeitsvertrag, Investitions- und Unterhaltskosten zu Lasten des Landes Liechtenstein).

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 10. November 2010**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 02. Dezember 2010

Gemeindevorsteher: _____